

# Die Rückkehr von Josephat und Priscilla aus der D.R. Kongo nach Deutschland



**Wandel  
in der dramatischen Geschichte  
zweier Flüchtlingskinder**

*Kai Weber ist  
Geschäftsführer im  
Flüchtlingsrat Niedersachsen.*

**In Niedersachsen wird eine Familie durch den Widerruf der Anerkennung als Flüchtling zerrissen. Vater und ältester Sohn tauchen unter, die Mutter stirbt mit ihrem Säugling nach der Abschiebung, zwei Kinder können nach langem Kampf wieder nach Deutschland einreisen. Die Geschichte eines Dramas mit beachtlicher Wende.**

Zwischen dem niedersächsischen Dorf Emmerthal und der kongolesischen Hauptstadt Kinshasa spielt sich 2004 ein Flüchtlingsdrama ab: Tshianana Nguya, eine 34-jährige schwangere Kongolesin, wird im Juni 2004 nach fast zehnjährigem Aufenthalt in Deutschland mit ihren beiden Kindern Josephat (10) und Priscilla (2) von der Hamelner Ausländerbehörde nach Kinshasa abgeschoben. Der Familienvater Freddy Kisiwu und der älteste Sohn Fabrice entziehen sich der Abschiebung und tauchen bis heute unter. Tshianana Nguya überlebt die Bedingungen im Kongo nicht. Aufgrund mangelnder Ernährung und fehlender medizinischer Behandlung stirbt sie am 7. Dezember 2004 kurz nach der Entbindung zusammen mit ihrem Baby. Die Kinder Josephat und Priscilla sind allein in Kinshasa, der Vater und der ältere Bruder sind verschollen. In die Öffentlichkeit gerät der Fall erst, als die „Antirassistische Initiative Berlin“ den Fall zwei Jahre später recherchiert und der Flüchtlingsrat Niedersachsen den Pastor, der sich der Kinder angenommen hat, um nähere Auskunft bittet. Sein Brandbrief vom 19. April 2006, in dem er die deutschen Behörden für den Tod von Tshianana Nguya verantwortlich macht und eine Lösung für die von ihm aufgenommenen Kinder fordert, löst eine beispiellose Solidarisierungswelle aus. Ende Mai gelingt es schließlich, die Kinder nach Deutschland zurückzuholen.

Das Beispiel der Familie Nguya / Kisiwu verdeutlicht, welche katastrophalen Folgen die restriktive deutsche Asyl- und Abschiebungspraxis haben kann, aber es macht auch Mut: Flüchtlingsolidarität kann etwas erreichen.

## **Anerkennung widerrufen**

1995 flieht der damals 32-jährige Freddy Kisiwu aus dem bürgerkriegsgeschüttelten Kongo nach Deutschland, seine Familie folgt ihm. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erkennt Freddy Kisiwu zunächst als Flüchtling an, doch die Entscheidung wird später vom Oberverwaltungsgericht aufgehoben. Wegen der anhaltenden Bürgerkriegssituation wird die Familie jedoch zunächst geduldet. In Hameln kommt 2002 ihr drittes Kind zur Welt.

Nach dem Sturz von Mobutu und der Übernahme der Macht durch Kabila sieht die Ausländerbehörde trotz der nach wie vor prekären Sicherheitslage im Kongo keinen Grund mehr für eine weitere Duldung und leitet im Februar 2004 die Abschiebung der Familie ein. Der Versuch scheitert: Der 14-jährige Sohn Fabrice flüchtet durch das Fenster, Freddy Kisiwu muss beim Zwischenstopp in Amsterdam ins Krankenhaus gebracht werden. Die Familie ist zerrissen, der Weiterflug verpasst – man bringt sie wieder nach Emmerthal zurück.

Aus Angst vor einer weiteren Abschiebung taucht die Familie unter. Tshianana Nguya wird erneut schwanger, braucht ärztliche Hilfe. Als sie sich deshalb an die Ausländerbehörde wendet, wird sie festgenommen.

Tshianana verbringt zwei Monate in Abschiebehaft. Obwohl sie in der 17. Woche schwanger ist, werden keine medizinischen Bedenken gegen die Abschiebung attestiert. Josephat und Priscilla kommen bei einer Pflegefamilie unter, die sich verbittert gegen die Abschiebung der Kinder bemüht. Am 25. August wird Tshianana



mit Josephat und Priscilla abgeschoben und in Kinshasa ausgesetzt.

### *Spur verloren*

Im Kongo ist ihre Spur nicht mehr sicher nachzuvollziehen: Nach Aussagen des Pastors, der sich später um die Kinder kümmert, wird Tshianana nach ihrer Ankunft inhaftiert und geschlagen, da sie in dem von Korruption geprägten Land nicht genügend Geld hat, um sich freizukaufen. Belege für eine Inhaftierung lassen sich jedoch nicht finden. Wahrscheinlich ist, dass die schwangere und mittellose Frau in den Ghettos von Kinshasa zu überleben versucht und aufgrund mangelhafter Ernährung, verseuchten Wassers und unzureichender medizinischer Betreuung krank wird. Am 7. Dezember sterben Tshianana und ihr Neugeborenes in einem Krankenhaus in Kinshasa. Josephat und Priscilla kommen zu dem Pastor. Sie haben alles verloren, ihre Eltern, ihre Heimat, ihre seelische Unversehrtheit und ihre Zukunftsperspektive.

### *Oberflächliche Untersuchung ohne Ergebnis*

Nach der Veröffentlichung des Falls im Frühjahr 2006 beharren die Hamelner Ausländerbehörde und das niedersächsische Innenministerium darauf, korrekt gehandelt zu haben. Deutsche Staatsbürger werden zwar mit Hinweis auf Gefahren für Leib und Leben vor Reisen in das desolate Land gewarnt, aber Flüchtlinge werden sehenden Auges ins Verderben geschickt.

Immerhin bittet das niedersächsische Innenministerium das Auswärtige Amt und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Mai 2006, den Fall der Familie und die Lageinschätzung für den

Kongo zu überprüfen. Die Frage ist, ob der Tod dem Verhalten der Behörden im Kongo zuzurechnen ist und deshalb ein Abschiebehindernis für „ausreisepflichtige kongolesische Staatsangehörige“ bestehe. Die äußerst oberflächliche „Untersuchung“ des Auswärtigen Amtes gerät zur Farce: Ohne mit den beiden Kindern überhaupt gesprochen zu haben, kommt die Bundesbehörde zu dem Ergebnis, dass weder eine Inhaftierung noch der Tod von Tshianana bestätigt werden könnte.

### *Welle der Solidarität*

Erst als der WDR 2006 einen Beitrag über die Familie ausstrahlt, kommt Bewegung in die Sache: Den Journalisten ist es – im Gegensatz zum Auswärtigen Amt – ohne Mühe gelungen, das Grab der Toten ausfindig zu machen und mit den Kindern zu sprechen, die einen verstörten und verzweifelten Eindruck hinterlassen. Es folgt ein überwältigendes Echo: Hunderte von Zuschauern drücken ihr Entsetzen aus, viele bieten ihre Hilfe an. Ein Unterstützerkreis gründet sich, der mit der engagierten Anwältin Emmi Gleim-Msemo und der Schwester der Verstorbenen aus Berlin ein gemeinsames Ziel verfolgt: Die Kinder müssen wieder nach Deutschland kommen. Mit einer Spendenkampagne

### **Spenden**

Rechtsanwältin Gleim-Msemo hat ein Treuhandkonto für die Kinder eingerichtet. Hier die Kontodaten:

Emmi Gleim-Msemo  
Berliner Bank  
Konto-Nr. 8108837031  
Bankleitzahl 10020000  
Sonderbezeichnung: Josephat u. Priscilla

werden mehr als 10.000 Euro gesammelt und es gelingt, mit den Kindern direkt Kontakt aufzunehmen. Sie wünschen sich, wieder nach Deutschland zurückkehren zu können.

Die bereits im Jahr 2004 gestellte Petition für die Familie wird zwar erwartungsgemäß abgelehnt. Weil aber das Elend made in Germany in diesem Fall gar zu offensichtlich ist, setzt sich der niedersächsische Landtag für eine »wohlwollende Prüfung der Visumsbeantragung« für die Kinder ein. Viele Unterstützer/innen schreiben Briefe an verantwortliche Politiker/innen und fordern sie zur Stellungnahme auf. Die Schwester der Toten ist bereit, die Kinder bei sich aufzunehmen. Nachdem ein Unternehmer in Berlin sich schriftlich bereit erklärt, für alle erforderlichen Lebenshaltungskosten der Kinder zu bürgen, erteilt die Ausländerbehörde in Berlin ihre Zustimmung zur Visumserteilung. Im Mai 2007 fliegt die Schwester der Toten schließlich in den Kongo, um die Kinder zu holen.

Wir haben mit der Zurückholung der Kinder fast Unmögliches erreicht. Die eigentlich schwere Aufgabe, nämlich die traumatisierten Kinder zu betreuen und zu erziehen, ist jedoch noch lange nicht erfüllt. Während Priscilla sich gut eingelebt hat, häufen sich in letzter Zeit die Konflikte zwischen Josephat und der sorgeberechtigten Tante, die sich mittlerweile von der Erziehung des Jungen überfordert fühlt und eine Unterbringung im Internat in Erwägung zieht. Ob die Verletzungen, die den Kindern in den letzten Jahren zugefügt wurden, durch Unterstützung und eine entsprechend liebevolle Umgebung geheilt werden können, ist noch nicht entschieden.

